



Wärmewende im Gebäude zum Erfolg bringen

Wie wir den Ausbau von Wärmepumpen und Fernwärme beschleunigen, Energieeffizienz-Potenziale heben und die Sanierungsrate hochfahren

Der Gebäudesektor hat 2023 seine Klimaziele in Deutschland zum vierten Mal in Folge verfehlt. Weil er für etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich ist, muss Deutschland in diesem Bereich schnell besser werden. Mit der Reform des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) und der kommunalen Wärmeplanung hat die Bundesregierung regulatorische Weichen für eine Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung für Gebäude gestellt. Die Wirkung von GEG und kommunaler Wärmeplanung wird aber erst längerfristig zu spürbaren Effekten führen. Bis dahin müssen wir die Zeit gezielt nutzen, vor allem angesichts einer Reihe ungünstiger Rahmenbedingungen für Treibhausgasminderungen, u.a. wieder gesunkene Öl- und Gaspreise.



Executive Summary

Die Wärmewende im Gebäude muss intensiviert werden, weil der Sektor die Klimaziele gefährdet. Technische Lösungen, etwa die Wärmepumpe, die Fernwärme oder Sanierungsmaßnahmen, stehen bereit. Die Unternehmen aus verschiedenen Bereichen sehen viel Potenzial darin, Antragsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und Investitionsanreize für Gebäudeeigentümer*innen zu verbessern. Und eine bessere Datentransparenz über den Verbrauch kann Haushalte motivieren, Energie zu sparen. Für eine Beschleunigung der Wärmewende im Gebäude sind aus Sicht der Unternehmen verschiedene Maßnahmen notwendig:

- > **Strom in die kommunale Wärmeplanung integrieren**
- > **Vereinheitlichung bei Genehmigung und Anschluss von Wärmepumpen**
- > **Anschlüsse an die Fernwärme erleichtern**
- > **Sanierungsmaßnahmen anreizen**
- > **Datentransparenz zum Verbrauch für Haushalte verbessern**

Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, dass die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Energieeinsparung in Gebäuden beschleunigt würden. Sie könnten das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) und die kommunale Wärmeplanung in ihren Effekten zudem verstärken. Das ist auch eine Gelegenheit, die in der Vergangenheit schädliche ideologische Aufladung in der Diskussion um das GEG in einen gemeinsamen Chancendiskurs zu wenden.



Herausforderung

Der deutsche Gebäudesektor emittierte 2023 109 Mio. Tonnen CO₂: 8 Mio. Tonnen mehr als durch die Klimaziele zulässig.¹ Zugleich stagniert die energetische Sanierungsrate von Gebäuden bei unter einem Prozent, und energetische Investitionen insgesamt im Gebäude sind von 2011 bis 2022 sogar um 13 Prozent gesunken (nach Bereinigung der Preiseffekte).² Das jährliche Wärmepumpen-Ziel der Bundesregierung von 500.000 Installationen scheint trotz eines Zuwachses 2023 aktuell unrealistisch. Zudem haben die Haushaltskürzungen infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu temporären Unsicherheiten hinsichtlich Förderrahmen und Investitionssicherheit geführt, so die Unternehmen u.a. aus den Bereichen Energieversorgung- und -dienstleistung, Elektrotechnik, Wohnungswirtschaft, Handel und Gebäudesanierung. Gestiegene Materialkosten und Zinsen erschweren es zusätzlich, Investitionsentscheidungen zu treffen. In dieser Situation besteht die Gefahr, dass Elektroinstallations- und Sanierungsbetriebe ihre dringend benötigten Kapazitäten nicht weiter ausbauen.

insbesondere die Verteilernetze, in ihrer Wärmeplanung berücksichtigen.

Das geplante Gesetz zur Genehmigungsbeschleunigung von Geothermie-Anlagen, Wärmepumpen und -speichern sieht viele Verbesserungen vor, wie verkürzte Genehmigungsfristen und Vereinheitlichung sowie Digitalisierung. Fehlende Standardisierungen in anderen Bereichen verlangsamen aber ebenso die Genehmigung und Installation von Wärmepumpen. So erhöhen unterschiedliche Anforderungen der Stadtwerke den administrativen Aufwand für Eigentümer*innen von Gebäuden. Eine Vereinheitlichung der Formalia zur Anmeldung beim Stromnetzbetreiber für Wärmepumpen, ebenso wie für Photovoltaik-Anlagen und Ladesäulen, kann diesen Prozess für Unternehmen vereinfachen und beschleunigen.

Die Bauordnungen der Bundesländer sehen unterschiedliche Abstandsregelungen von Wärmepumpen vor. In einigen Bundesländern ist die Rechtslage sogar nach wie vor unklar. Eine Vereinheitlichung der Vorgaben würde nicht nur den administrativen Aufwand erleichtern. Sie schüfe Investitionssicherheit, weil die Gebäude-Eigentümer*innen seltener Klagen nach der Errichtung fürchten müssen.

Wärmepumpen einfacher und schneller installieren: mit Standardisierung der Anschlussverfahren und Genehmigungen.

Zusätzliches Beschleunigungspotenzial liegt bei der Genehmigung von Wärmepumpen durch Behörden: Typengenehmigungen, zum



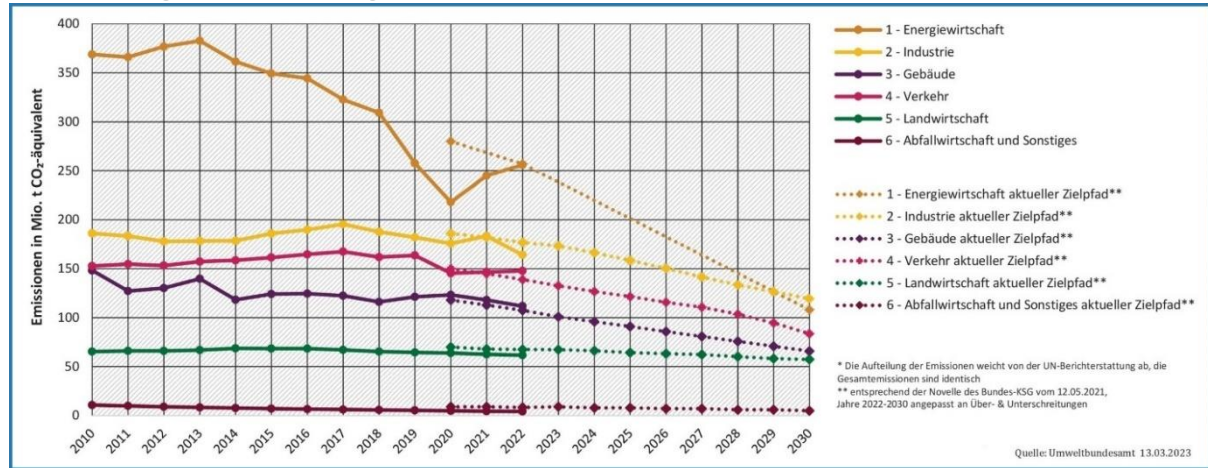
Praxisblick

Wenn Kommunen im Rahmen der Wärmeplanung Gebiete zur dezentralen Wärmeversorgung ausweisen, diese sich also voraussichtlich nicht für ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz zur Versorgung eignen, müssen genügend Netzkapazitäten zum Anschluss von Wärmepumpen vorhanden sein. Deswegen sollten aus Sicht der Unternehmen die Kommunen die Elektrizitätsinfrastruktur,

¹ „Deutschlands CO₂-Ausstoß sinkt auf Rekordtief und legt zugleich Lücken in der Klimapolitik offen“, Pressemitteilung Agora Energiewende (4.01.2024)

²https://www.diw.de/de/diw_01.c.879519.de/publikationen/wochenberichte/2023_33_1/investitionen_in_die_energetische_gebaudesanierung_auf_tal-fahrt.html

Entwicklung der Treibhausgasemissionen



Beispiel hinsichtlich des Immissionsschutzes bei gleichartigen Gebäuden eines Quartiers, und Genehmigungsfiktionen können zu geringerem Aufwand und schnellerer Bewilligung führen.

Hindernisse beim Fernwärme-Ausbau

Eine kostengünstige Neuerschließung von Fernwärmegebieten sollte durch öffentliche Ausschreibungen sichergestellt werden. Eine Übergangsregelung seit April zur Förderung von Fernwärmeanschlüssen bei Neubauten zeigt nur teilweise einen Erfolg, weil bei der Bewertung des derzeitigen Stands der Fernwärme-Qualität der geforderte Anteil an Erneuerbaren oft nicht erfüllt werden kann. Es braucht als nächsten, zeitnahen Schritt analog der Lebenszyklusbetrachtung des Gebäudes die Bewertung der Entwicklung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Fernwärme anstatt einer Augenblicksbetrachtung.

Beim Anschluss von Bestandsgebäuden an die Fernwärme müssen Vermieter*innen Kostenneutralität im Vergleich zur vorigen Eigenversorgung, z.B. mit Gas, gewährleisten, damit Mieter*innen die Betriebskosten der Fernwärme zahlen.

Weil diese Kostenneutralität oft nicht einzuhalten ist, lassen zu wenige Eigentümer*innen ihre Gebäude an die Fernwärme anschließen.

Geringe Sanierungsrate

Die derzeitige Sanierungsrate von unter einem Prozent pro Jahr reicht nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Neben hohen Materialkosten wird das auch durch den unzulänglichen Förderrahmen beeinflusst.

Eine Steigerung auf mindestens 1,5 Prozent, eher 2 Prozent, ist erforderlich. Dafür könnten energetische, moderate Mindeststandards für alte Bestandsgebäude Sanierungen fördern. Ein steigender CO₂-Preis mit sozialem Ausgleich schafft aus Sicht der Unternehmen weitere Anreize. Attraktive Steuervergünstigungen und Sanierungs-Zuschüsse als langfristiger Rahmen für alle Eigentümer*innen wären weitere sinnvolle flankierende Maßnahmen.

DIN-Normen und Planungsprozesse berücksichtigen zu wenig, wie sich das zukünftige wärmere Klima auf Gebäude auswirkt. Das führt dazu, dass Gebäude im Sommer aktiv gekühlt werden müssen, was sich in einer höheren Nachfrage nach Klimaanlage zeigt. Diese verbrauchen jedoch

viel Strom. Dieser Energieverbrauch im Sommer lässt sich reduzieren, wenn baulicher Wärmeschutz als nachhaltige Lösung Vorrang erhält vor einer aktiven Kühlung.

Energieeffizienz durch Datentransparenz

In den letzten zehn Jahren wurden bereits mehrere Millionen Wohnungen in Deutschland mit smarten Messgeräten zum Wärmeverbrauch ausgestattet, viel mehr als im Strombereich. Mieter*innen dieser Wohnungen erhalten nach geltendem Recht Information zu ihrem monatlichen Verbrauch.

Wenn wir Haushalten tagesaktuelle Verbrauchs- und Kostendaten übermitteln, sehen sie zeitnah die Folgen ihres Handelns und haben einen Anreiz zur Energieeffizienz.

Tatsächlich könnte die bestehende Infrastruktur aber Tageswerte darstellen. Was in anderen EU-Staaten Standard ist, wird in Deutschland durch die Heizkostenverordnung, ohne explizite Zustimmung aller Mieter*innen, auf monatliche Werte beschränkt. Tageswerte erlauben es, den eigenen Verbrauch besser zu steuern und so Energie zu sparen.

Die Bundesregierung könnte die Information über Tageswerte erlauben: indem die Heizkostenverordnung eine Bereitstellung der Daten „mindestens monatlich“ ermöglichen würde. Darüber hinaus sollte die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie zügig umgesetzt werden, damit in der Breite das Monitoring von Heizungsanlagen zur Hebung von Effizienzpotenzialen realisiert wird.

Transferleistungsempfänger*innen

Empfänger*innen von Transferleistungen, die heute in der Regel 100 Prozent der Heizkosten erstattet bekommen, haben keine Anreize, effizient zu heizen. Ein fixer Energie-Bonus könnte das ändern: Die Empfänger*innen würden einen Teil der Heizkosten (z.B. 70 Prozent) erstattet bekommen und dazu einen Bonus bis zum bisherigen Verbrauch, und gegebenenfalls ein wenig darüber hinaus, erhalten. Insgesamt sollten die Transferzahlungen durch den Staat gleichbleiben. Das heißt, bei sparsamem Verbrauch hätten die betroffenen Menschen mehr Mittel für andere Ausgaben, weil sie einen Teil des Bonus behalten. So hätten Empfänger*innen von Transferleistungen einen Anreiz zum Energiesparen.



Was tun?

Wir empfehlen folgende Maßnahmen, um die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Gebäuden zu beschleunigen:

1. Voraussetzungen für die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung schaffen: Kommunen sollten Strom von Anfang an in ihre Wärmeplanung integrieren, damit die Netzkapazitäten für den Anschluss von Wärmepumpen ausreichen.

2. Standardisierung für Wärmepumpen und einfacheres Antragsverfahren: Abstandsgebote für Wärmepumpen in den Bauordnungen und Netzanschlüsse sollten vereinheitlicht werden. Zusätzlich beschleunigen Typengenehmigungen und Genehmigungsfiktionen den Wärmepumpenausbau. Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für Wärmepumpen bei kommunalen Verwaltungen sind einfacher und schneller als bei Wasserrechtsbehörden. Deswegen sollten diese ausgeweitet und dafür ggf. Anwendungsbereiche angepasst werden.

3. Fernwärmeanschlüsse attraktiver machen: Für den Anschluss von Bestandsgebäuden an Fernwärme sollte eine Abkehr vom Gebot strikter Kostenneutralität gelingen; etwa durch Anpassungen in der Wärmelieferverordnung. Für Neubauten sollte der Zugang zur Förderung beim Fernwärmeanschluss erleichtert werden.

4. Die energetische Sanierung hochfahren: Für die Klimaneutralität des Gebäudebestandes muss die energetische Sanierungsrate steigen. Dies muss durch eine verlässliche Förderung und sinnhaftes Ordnungsrecht angereizt werden. Moderate, sozial verträgliche und für alle Eigentümergruppen machbare neue energetische Mindeststandards für energetisch besonders schlechte Bestandsgebäude könnten dazu beitragen, flankiert durch einen verlässlich steigenden CO₂-Preis.

5. Baulicher Wärmeschutz sollte Vorrang haben vor Klimaanlage: Zur Energieeinsparung sollte sommerlicher Wärmeschutz, etwa durch Verschattung oder Isolierung, Priorität vor aktiver Kühlung im GEG erhalten. Dies dient der Anpassung von Gebäuden an ein immer wärmeres Klima.

6. Transparenz bei Verbrauchsdaten: Dort, wo technisch möglich, sollten Verbraucher*innen digitalen Zugang zu tagesaktuellen Wärmeverbrauchsdaten und deren Kosten haben. Dafür sollte die Bundesregierung die Heizkostenverordnung anpassen.

7. Energie-Bonus für Transferleistungsempfänger*innen: Wenn Empfänger*innen von Transferleistungen einen Teil der Heizkosten erstattet bekommen und dazu einen fixen Energie-Bonus erhalten, haben auch sie einen Anreiz zur Energieeffizienz. Insgesamt sollten die Transferzahlungen durch den Staat gleichbleiben.

>> Weiterführende Infos

>> Bei Agora Energiewende: <https://tinyurl.com/29cr9mlx>

>> Beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): <https://tinyurl.com/227onqzx>

In den Kompetenzclustern entwickeln die Mitglieder der Wirtschaftsvereinigung aus den Unternehmen im Austausch mit der Politik fachliche Perspektiven.

>> Kommen Sie jederzeit gern auf uns zu

Die Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V., Leiter Programm Christoph Busch

>> christoph.busch@wirtschaftsvereinigung-gruene.de - Karl-Liebknecht-Str. 29A, 10178 Berlin

[Eingetragene Interessenvertreterin im deutschen Lobbyregister R005751](#)

[Eingetragen im EU Transparenzregister 290752950419-55](#)